

Drucksache Nr. 481/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	15.06.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	22.06.2023		X
Rat	29.06.2023	X	

Einrichtung eines weiteren Fachbereiches (IV) bei der Stadtverwaltung Springe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei der Stadt Springe wird in der Leitungsebene ein weiterer Fachbereich „Infrastruktur, Steuerungsunterstützung, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung“ (Fachbereich IV) gebildet.

Dieser Fachbereich wird der Leitung der Wahlbeamtin/des Wahlbeamten unterstellt.

Begründung

Historie:

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
387/2021-2026 -1	Rat	15.12.2022	

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 unter TOP 14.16.1.1 nach entsprechender Antragstellung beschlossen, wieder eine Wahlbeamtenstelle einzurichten.

Diese Stelle wurde entsprechend der kommunalverfassungsrechtlichen Regularien ausgeschrieben. Es steht nunmehr die Wahl einer Bewerberin/eines Bewerbers zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit bei der Stadt Springe an. Wegen der Details dazu wird auf die Vorlage 480/2021-2026 verwiesen.

Mit der Schaffung der Stelle sowie deren Besetzung muss nach verwaltungsseitiger Auffassung eine Organisationsänderung erfolgen, da die Wahlbeamtin/der Wahlbeamte einen Geschäftsbereich zugewiesen haben muss, der sowohl der dienstlichen Stellung als auch der beamtenstatusrechtlichen Bedeutung gerecht wird. Darüber hinaus ist für die Wahlbeamtin/den Wahlbeamten eine amtsangemessene Beschäftigung sicherzustellen.

Die Einrichtung der Wahlbeamtenstelle war verknüpft mit der Erwartung, dass künftig insbesondere die Bereiche Hochbau und Tiefbau federführend auf dieser Stelle liegen (vgl. Vorlage 387/2021-2026).

Verwaltungsseitig wird es als sinnvoll betrachtet, die zur Verfügung stehenden Stellen in den Bereichen „Ausschreibungen“, „Projektmanagement“, „Fördermittelakquise“ und „Kosten- und Leistungsrechnung“ als „steuerungsunterstützende Einheit“ (Fachdienst 18 – entsprechend der Nomenklatur der KGSt) an den neuen Fachbereich anzudocken. Die dort gewonnenen Erfahrungen und der direkte Zugriff auf dort gewonnenen/zu gewinnende Informationen sind für eine sinnvolle und umfängliche Projektarbeit unerlässlich. Insofern ist es sinnvoll, einen entsprechend direkten Zugriff sicherzustellen.

Ebenso sollen – wegen der zentralen Bedeutung dieser Arbeitsfelder – die Aufgaben des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung dort zugeordnet werden. Diese Zuordnung zur Wahlbeamtin/zum Wahlbeamten und damit auch zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters unterstreicht die künftige Bedeutungsfülle dieser Arbeitsbereiche.

Von der Zuordnung der „Bauaufsicht“ wurde abgesehen, um das Spannungsfeld zwischen dem städteigenen Hochbau – wo die grundsätzliche Funktion des Bauherrn liegt – zur „Baugenehmigungsbehörde“ – also der gefahrenabwehrrechtlich tätigen „Aufsicht“ – abzugrenzen. Darüber hinaus bedarf die offizielle Leitung der Bauaufsichtsbehörde einer entsprechenden fachlichen Qualifikation, über die aktuell der Fachbereichsleiter III, Herr Klostermann, verfügt.

Der Fachbereich II ist von der Organisationsänderung nicht betroffen, so dass dieser unverändert geblieben ist.

Ein sich aus diesen Überlegungen und Absichten abzeichnendes Organigramm ist dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt.

Folgende Hinweise sind zur Beschlussfassung zu geben:

- Die Zuordnung einzelner Fachdienste zu einem Fachbereich unterliegt grundsätzlich nicht dem Zugriff des Rates und dessen eigener Entscheidungen. Es ist unterhalb der Fachbereichsleitungsebene vielmehr dem Bürgermeister als Ausfluss seines Organisationsrechtes und seiner Organisationspflicht vorbehalten, über die Details der Organisation zu entscheiden. Die verwaltungsseitigen Überlegungen sind hier aber dargelegt, um die Sinnhaftigkeit der Zuordnungen transparent abzubilden und die dahinterliegenden Überlegungen deutlich zu machen.
- Der Personalrat ist zu dieser Organisationsänderung in der Mitbestimmung. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage ist das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Zum Zeitpunkt der ersten Beschlussfassung (Finanzausschuss 15.06.2023) dürfte ein Ergebnis vorliegen, zu dem in der Sitzung mündlich berichtet werden kann.

(Springfeld)
Bürgermeister